



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

394

Präzisierung Wirtschaftsplan 2000 der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH	394
Wirtschaftsplan 2001 der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH	394
Jahresabschluss 1999 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena	394
Jahresabschluss 1999 der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2000	394
Jahresabschluss 1999 der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH / Wahl des Abschlussprüfers 2000	395
Stellvertretendes Vorstandsmitglied im Studentenwerk Jena - Weimar	396
Abberufung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates	396

Öffentliche Bekanntmachungen

396

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 1999 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena	396
Tagesordnung der 19. Sitzung des Stadtrates Jena	397
Einladung zur 31. Verbandsversammlung	397
Ausschusssitzungen	397
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	397
Öffentliche Zustellungen gem. § 15 ThürVwZVG	398

Öffentliche Ausschreibungen

400

Anbindung Campus Beutenberg an die Winzerlaer Straße	400
Offenes Verfahren nach § 17a VOL/A Abschnitt II / D – Jena: Cateringdienste für sonstige Unternehmen und Einrichtungen	400

Beschlüsse des Stadtrates

Präzisierung Wirtschaftsplan 2000 der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH

- beschl. am 15.11.2000, Beschl.-Nr. 00/11/17/0431

Die Stadt Jena ermächtigt den Oberbürgermeister, in der nächsten Gesellschafterversammlung der SWVG Jena mbH folgenden Beschluss herbeizuführen:

Die vorliegende Präzisierung des Wirtschaftsplanes 2000, bestehend aus

- Erfolgsplan 2000 - 1. Präzisierung
- Investitionsplan 2000 - 1. Präzisierung
- Vermögensplan 2000 - 1. Präzisierung
- Finanzplan 2000 - 2005 - 1. Präzisierung

wird bestätigt

Begründung:

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne für Unternehmen mit einer über 50 v. H. liegenden Beteiligung als Anlage dem Haushaltsplan beizufügen.

Die Gesellschafterversammlung beschließt über den Wirtschaftsplan. Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages obliegt die Beschlussfassung von nicht einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung im kommunalrechtlichen Sinne dem Stadtrat.

Wirtschaftsplan 2001 der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH

- beschl. am 15.11.2000, Beschl.-Nr. 00/11/17/0432

Die Stadt Jena ermächtigt den Oberbürgermeister, in der nächsten Gesellschafterversammlung der SWVG Jena mbH folgende Beschluss herbeizuführen:

Der vorliegende Wirtschaftsplan, bestehend aus:

- Erfolgsplan 2001
- Investitionsplan 2001
- Vermögensplan 2001
- Investitionsplan 2001
- Finanzplan 2001 - 2005

wird bestätigt.

Begründung:

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne für Unternehmen mit einer über 50 v. H. liegenden Beteiligung als Anlage dem Haushaltsplan beizufügen.

Die Gesellschafterversammlung beschließt über den Wirtschaftsplan. Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages obliegt die Beschlussfassung von nicht einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung im kommunalrechtlichen Sinne dem Stadtrat.

Jahresabschluss 1999 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena

- beschl. am 15.11.2000, Beschl.-Nr. 00/11/17/0433

1. Der Jahresabschluss 1999 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 165.649,35 DM ist nach § 8 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) zur Verlusttilgung des Wirtschaftsplanes 1998 zu verwenden.
3. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Mit Datum vom 07. April 2000 erteilte der Wirtschaftsprüfer / Steuerberater, Herr Udo Dengler, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 165.649,35 DM aus. Insbesondere durch eine Auftragerhöhung der Fachämter der Stadt Jena konnte ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden. Eine hohe Wirtschaftlichkeit kann nur durch eine enge Zusammenarbeit mit den Fachämtern der Stadt Jena erzielt werden.

Im Berichtsjahr führte ein im Rahmen eines Sozialplanes durchgeführter Personalabbau zu verringerten Personalkosten. Das Vermögen des Eigenbetriebes besteht überwiegend aus Sachanlagen (67 %). Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 192 TDM verringert.

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Sachanlagevermögen auf Grund vorgenommener Investitionen (insbesondere Fahrzeughalle) um 488 TDM, der Kassenbestand verringerte sich um 660 TDM.

Auf der Passivseite wirkten sich die Verminderung der Rückstellungen (-209 TDM), die Abnahme der Verbindlichkeiten (-148 TDM) und die Erhöhung des Eigenkapitals auf Grund des Jahresüberschusses (+166 TDM) aus.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit nach § 53 HGrG in Verbindung mit den neuen Regelungen aus dem KonTraG ergab keine Beanstandungen.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2000 dem Stadtrat vorgeschlagen, den Jahresabschluss 1999 festzustellen. Die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 25 Abs. 3 Thüringer Eigenbetriebsverordnung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Jena.

Jahresabschluss 1999 der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH/Wahl des Abschlussprüfers 2000

- beschl. am 15.11.2000, Beschl.-Nr. 00/11/17/0434

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.1999 bis 31.12.1999 wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.495,53 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen und in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.
4. Den Mitglieder des Beirates wird für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.
5. Die Wibera Wirtschaftsberatung AG wird zum Abschlussprüfer 2000 für das Seniorenheim Am Kleinerthal gGmbH bestellt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100%ige Gesellschafterin der Seniorenheim Am Kleinerthal gGmbH.

Mit Datum vom 20.06.2000 hat die Wibera Wirtschaftsberatung AG den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung gemäß § 53 HGrG in Verbindung mit den neuen Regelungen aus dem KonTraG ergab keine Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Überschuss in Höhe von 5.495,53 DM (Vorjahr -332,9 TDM) aus.

Insgesamt sanken die Erträge, einschließlich Förderungen, von 8.237,7 TDM (1998) auf 8.235,5 TDM (1999). Es konnten zwar ab 01.06.1999 höhere Pflegesätze verhandelt werden, die Erträge aus Zusatz- und Transportleistungen sanken jedoch um 107 TDM.

Die Aufwendungen verringerten sich von 8.570,2 TDM (1998) auf 8.230,0 TDM (1999).

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich im Personalbereich um 164 TDM auf Grund der Erhöhungen gemäß Änderungstarifvertrag (Steigerung um 3,1 %. Einmal-zahlung, Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit ab 7/98 von 35 auf 36 Stunden) und verminderten sich auf Grund geringerer Instandhaltungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

Das erzielte Jahresergebnis stimmt im Wesentlichen mit dem Wirtschaftsplan überein. Die über dem Planansatz liegenden Betriebserträge wurden insbesondere durch höhere Instandhaltungsaufwendungen aufgebracht.

Der Auslastungsgrad der vollstationären Pflege verringerte sich geringfügig um 0,2 % auf 99,4 %.

Die Bilanzstruktur entspricht guten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Das langfristig gebundene Vermögen war zum Bilanzstichtag vollständig durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt.

Die Bilanzsumme verringerte sich um 755 TDM. Auf der Aktivseite verminderte sich das Anlagevermögen um 729 TDM, da die Abschreibungen von 766 TDM und die Anlagenabgänge von 3 TDM die Anlagenzugänge von 40 TDM überstiegen. Der Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten verringerte sich um 312,8 TDM. Die Forderungen stiegen um 84 TDM und der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung stieg um 206,8 TDM.

Auf der Passivseite verminderten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 443,8 TDM und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

um 453,5 TDM. Auf Grund von bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendeten Pauschalfördermitteln stiegen die Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln um 131,5 TDM.

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war jederzeit gegeben. Die Geschäftsführerin weist im Lagebericht darauf hin, dass es notwendig ist, bei künftigen Pflege-satzverhandlungen dem steigenden Pflege- und Betreuungsaufwand Rechnung zu tragen, um eine sach- und bedarfsgerechte Pflegeleistung anbieten zu können.

Es sind keine Gründe ersichtlich, der Geschäftsführerin und den Mitgliedern des Beirates die Entlastung für das Geschäftsjahr 1999 zu verweigern.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2000 soll die Wibera Wirtschaftsberatung AG gewählt werden. Die Wibera ist mit den Geschäftsabläufen und der Pflegebuchführungsverordnung voll vertraut.

Die gesetzlichen Vorschriften lassen die Wiederwahl der bisherigen Prüfgesellschaft zu. Da seitens dieser regelmäßig ein Wechsel in der Person des Prüfers erfolgt, gibt es keine Einwände zur Wiederbeauftragung der Wibera.

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 21.09.2000 den Prüfbericht zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterin empfohlen, die oben aufgeführten Beschlüsse zu fassen.

Jahresabschluss 1999 der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH / Wahl des Abschlussprüfers 2000

- beschl. am 15.11.2000, Beschl.-Nr. 00/11/17/0435

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.1999 bis 31.12.1999 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 274.716,12 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit den Jahresfehlbeträgen der Vorjahre verrechnet.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Beirates wird für das Geschäftsjahr 1999 Entlastung erteilt.
5. Die Wibera Wirtschaftsberatung AG wird zum Abschlussprüfer 2000 für die Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH bestellt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100%ige Gesellschafterin der Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH.

Mit Datum vom 04.07.2000 hat die Wibera Wirtschaftsberatung AG den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung gemäß § 53 HGrG in Verbindung mit den neuen Regelungen aus dem KonTraG ergab keine Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

Die Gewinn- u. Verlustrechnung weist einen Überschuss in Höhe von 274.716,12 DM (Vorjahr 530,7 TDM) aus.

Insgesamt stiegen die Erträge einschließlich Förderungen von 14.158,1 TDM (1998) auf 14.262,7 TDM (1999), insbesondere auf Grund der zum 01.06.1999 neu verhandelten Pflegesätze. Die Aufwendungen erhöhten sich von 13.627,4 TDM (1998) auf 13.987,9 TDM (1999).

Die Position Materialaufwand weist gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben von 590 TDM aus. Der höhere Materialaufwand ist begründet in der Ausgliederung der Küche ab 01.01.1999 und damit einer Verschiebung der Kosten von den Personalkosten in die Materialkosten. Mehraufwendungen ergaben sich im Personalbereich auf Grund von vier Neueinstellungen sowie Erhöhungen der Vergütungen gemäß Änderungsarbeitsvertrag (Steigerung um 3,1 %, Einmalzahlung, Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit ab 7/99 von 35 auf 36 Stunden).

Gegenüber dem Wirtschaftsplan konnte ein um 274 TDM besseres Ergebnis erzielt werden. Dies beruht wie voranstehend aufgeführt auf den höheren Erträgen infolge höherer Pflegesätze.

Der Auslastungsgrad der vollstationären Pflege verringerte sich geringfügig um 0,4 % auf 99,3 %.

Die Bilanzstruktur entspricht guten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Das langfristig gebundene Vermögen war zum Bilanzstichtag vollständig durch langfristig verfügbare Mittel gedeckt.

Die Bilanzsumme verringerte sich um 466,1 TDM. Auf der Aktivseite verminderte sich das Anlagevermögen, da die Abschreibungen von 1.533 TDM die Anlagezugänge von 116 TDM überstiegen. Der Kassenbestand stieg um 736,9 TDM und der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung um 402,4 TDM. Die Forderungen sanken um 121,8 TDM. Auf der Passivseite verminderten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 762,7 TDM. Dem gegenüber stehen die Erhöhungen der Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln auf Grund von bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendeten Pauschalfördermitteln von 283 TDM und die Erhöhung des Eigenkapitals (275 TDM) auf Grund des Jahresüberschusses.

Die Zahlungsbereitschaft der Gesellschaft war jederzeit gegeben.

Die Geschäftsführerin weist im Lagebericht darauf hin, dass in künftigen Pflegesatzverhandlungen höhere Pflegesätze erreicht werden müssen, damit die Pflegequalität erhalten werden kann.

Es sind keine Gründe ersichtlich, der Geschäftsführerin und den Mitgliedern des Beirates die Entlastung für das Geschäftsjahr 1999 zu verweigern.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2000 soll die WIBERA Wirtschaftsberatung AG gewählt werden. Die WIBERA ist mit den Geschäftsabläufen und der Pflegebuchführungsverordnung voll vertraut.

Die gesetzlichen Vorschriften lassen die Wiederwahl der bisherigen Prüfgesellschaft zu. Da seitens dieser regelmäßig ein Wechsel in der Person des Prüfers erfolgt, gibt es keine Einwände zur Wiederbeauftragung der WIBERA.

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 21.09.2000 den Prüfbericht zur Kenntnis genommen und der Gesellschafterin empfohlen, die oben aufgeführten Beschlüsse zu fassen.

Stellvertretendes Vorstandsmitglied im Studentenwerk Jena - Weimar

- beschl. am 15.11.2000, Beschl.-Nr. 00/11/17/0436

1. Herr Dr. Matias Mieth wird als stellvertretendes Mitglied für den Vorstand des Studentenwerkes Jena - Weimar abberufen.
2. Der Dezernent für Soziales und Kultur, Herr Dr. Albrecht Schröter, wird als stellvertretendes Mitglied für den Vorstand des Studentenwerkes Jena - Weimar vorgeschlagen.

Begründung:

Bisher hat Herr Dr. Mieth diese Tätigkeit wahrgenommen. Mit Beendigung der Amtszeit als Dezernent für Soziales und Kultur der Stadt Jena endet auch seine Arbeit im Vorstand des Studentenwerkes Jena - Weimar. Eine Neubenennung ist deshalb erforderlich.

Abberufung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates

- beschl. am 15.11.2000, Beschl.-Nr. 00/11/17/0437

Frau Dr. Marga Hubrig wird als Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Jena abberufen.

Begründung:

Frau Dr. Hubrig hat ihre Mitarbeit im Seniorenbeirat aus gesundheitlichen Gründen beendet. Als Ersatz wurde bereits im Stadtratsbeschluss vom 07.06.2000 Frau Dr. Leutbecher neu bestätigt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 1999 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena

Mit Beschluss Nr. 00/11/17/0433 wurde der Jahresabschluss 1999 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena durch den Stadtrat am 15.11.2000 festgestellt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 001 Der Jahresabschluss 1999 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena wird festgestellt.
- 002 Der Jahresüberschuss in Höhe von 165.649,35 DM ist nach § 8 Thüringer Eigenbetriebsverordnung

(ThürEBV) zur Verlusttilgung des Wirtschaftsjahres 1998 zu verwenden.

003 Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Die Abschlussprüfung erfolgte durch Herrn Dipl.-Volks-wirt Udo Dengler - Wirtschaftsprüfer, Steuerberater.

Mit Datum vom 07. April 2000 wurde folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach meiner pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV vom **02.01.2001 bis 12.01.2001** im Städtischen Bauhof, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena, montags bis donnerstags von 7:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 7:00 bis 11:00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme aus.

ausgefertigt:
Jena, 05.12.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. Röhliger (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Tagesordnung der 19. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, dem **20. Dezember 2000, 17.00 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, die 19. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung:

1. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Haushaltsplan der Stadt Jena 2001
2. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Investitionsprogramm 2002 bis 2004
3. Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss - Jugendförderplan 2001
4. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH

Der Oberbürgermeister


Einladung zur 31. Verbandsversammlung

Am **19.12.2000, 17 Uhr**, findet im Besprechungsraum der Stadtverwaltung, Tatzendpromenade 2a (R 230), die **31. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“** statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

- Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Annahme der vorliegenden Tagesordnung
- Bestimmung des Protokollanten der Niederschrift für die 31. Verbandsversammlung
- Genehmigung der Niederschrift 30. Verbandsversammlung
- Informationen / Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende

	<h3>Öffentliche Bekanntmachung</h3> <p>- Ausschusssitzungen -</p>
<p>Am 16.01.2001, 18.00 Uhr, findet im Kulturamt, Zwätzengasse die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Münz- und Zollrecht - 650-Jahr-Feier - Umbenennung Ibrahimstraße - Namensentscheidung - Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	
<p>Am 21.12.2000, 17.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Vorstellung des Landschaftsplanes für die Stadt Jena - Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nr. 96 der Ausländerbehörde der Stadt Jena ist ab sofort ungültig.


Angaben zum Siegel:

kreisförmiges Siegel 20 mm Durchmesser

Inhalt:

Mitte	Stadtwappen, darunter die Nummer des Siegels (96)
oberer Halbbogen	Thüringen
unterer Halbbogen	Stadt Jena

Jena, den 08.12.2000

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTERgez. i.V. Ch. Schwind
(Bürgermeister) (Siegel)


Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle / Führerscheinstelle ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:


Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Anthoulakis, Heidrun	07743 Jena O.-Devrient-Str.20	99/1664/2+LVA

Stadt Jena

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt:

Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wird die öffentliche Zustellung gem. § 15 Abs. 1 ThürVwZVG des gegen **Herrn Peter Soltess**, letzte bekannte Wohnanschrift Mirebeau-Straße 14 in 67574 Osterhofen erlassenen Bescheides durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34, in 07743 Jena vorgenommen.

Stadt Jena


Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadtverwaltung Jena gibt bekannt, dass in der Stadtkasse Jena, Löbdergraben 12, 1. Etage, Zimmer 1.15, Schriftstücke für folgende Personen zum Empfang ausliegen:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Richter, Konrad	Tatzendpromenade 8, 07745 Jena	01.26796.4
Wiersing, Kurt	Moritz-Seebeck-Str. 13, 07745 Jena	01.01567.8
Fischer, Willi als Geschäftsführer der Fischer Intex GmbH	Laasener Str. 18, 07545 Gera	02.03784.5

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt:

Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wird die öffentliche Zustellung gem. § 15 Abs. 1 ThürVwZVG des gegen **Herrn Jörg Brzuska**, letzte bekannte Anschrift Johannisstraße 15, 07743 Jena, erlassenen Bescheides durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34, in 07743 Jena vorgenommen.

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Das Ordnungsamt der Stadt Jena gibt bekannt:

Im Rahmen der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wird die öffentliche Zustellung gem. § 15 Abs. 1 ThürVwZVG des gegen die **Firma Meissner Verkehrstechnik GmbH**, letzte bekannte Anschrift Keßlerstraße 27, 07745 Jena, erlassenen Bescheides durch Aushang im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 34, in 07743 Jena vorgenommen.

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass im Einwohner- und Meldeamt ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Leder, Frank	07749 Jena, K.-Liebknecht-Str.24 A	39/2000
Behr, Marco	07745 Jena, Anna-Siemsen-Str. 53	40/2000

Stadt Jena

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistung öffentlich aus:

Anbindung Campus Beutenberg an die Winzerlaer Straße

- grundhafter Ausbau

a) *Auftraggeber:*

Stadtverwaltung Jena, Tiefbauamt
Tatzendpromenade 2, 07745 Jena
Tel.: 03641/49 4400
Fax: 03641/49 4407

b) *Wesentliche Leistungen Stadt Jena:*

- ca. 1.330 m² vorhand. Oberfläche und Randeinfassung aufnehmen
- ca. 3.300 m³ Erdarbeiten (Abtrag, Einbau, Hinterfüllung, Oberboden)
- ca. 500 m² Betonpflaster (Gehwege)
- ca. 530 m Borde unterschiedl. Abmessungen aus Beton
- ca. 700 m³ Frostschutzmaterial
- ca. 180 t Asphalttragschicht
- ca. 510 m² Asphaltbinder
- ca. 510 m² Asphaltbeton
- ca. 450 m² Betonfahrbahn incl. Fugen
- ca. 18 m³ Beton B 35, unbew., Fundamente
- ca. 155 m³ Stahlbetonbauwerke B 35, WU, incl. Schalung
- ca. 17 m Stahlbetonwinkelelemente 150/80 cm
- ca. 13 m Füllstabgeländer
- ca. 37 m Stahlrohrgeländer

c) *Ausführungsfristen:*

Baubeginn: 01.03.2001
Bauende: 31.05.2001

d) *Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:*

Höhe des Kostenbeitrages: 54,50 DM bei Direktabholung
66,50 DM bei Postversand

Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Jena
Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena
Konto-Nr.: 4149149
BLZ: 830 200 87
Cod. Zahl.Gr.: 61.13968.2

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

e) Die Ausschreibungsunterlagen können **ab 18.12. bis 21.12.2000** im Tiefbauamt Jena, Zi. 417 entgegengenommen werden (tel. Voranmeldung unter 03641 / 49 4400 wird erbeten).

f) *Submissionstermin:*

23.01.2001 um 13:00 Uhr, Tiefbauamt Jena, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 409

Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

g) *Geforderte Sicherheiten:*

Vertragserfüllungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Gewährleistungsbürgschaft: 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

h) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen. Es erfolgt keine losweise Vergabe.

i) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

j) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

k) *Zuschlags- und Bindefrist:* 28.02.2001

l) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jen

Offenes Verfahren nach § 17a VOL/A Abschnitt II / D – Jena: Cateringdienste für sonstige Unternehmen und Einrichtungen

1. Auftraggeber:

Stadt Jena, Amt für Schule und Sport
Löbdergraben 12
07743 Jena
Telefon: (03641) 49 - 3351
Telefax: (03641) 49 - 3354

2. Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung, CPC – Nr.: CPV: 55521300 –1
Kategorie 27 (sonstige Dienstleistungen)
Versorgung von Schulen der Stadt Jena mit Mittagessen sowie die dazugehörigen Serviceleistungen

3. Ausführungsort: D – Jena

4. entfällt

5. Unterteilung in Lose:
 Los 1: (ca.163.120 Portionen)
 Los 2: (ca.134.520 Portionen)
 Los 3: (ca.127.370 Portionen)
6. Varianten:
 Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen
7. Dauer des Auftrages oder Frist für die Erbringung der Dienstleistung:
 Vertragslaufzeit: 2 Jahre
 (23.04.2001 bis 30.04.2003)
8. a) Anforderungen der Unterlagen bei:
 Stadt Jena
 Amt für Schule und Sport/Abteilung Schule
 Löbdergraben 12 (V. Etage – Zimmer 523)
 Bei persönlicher Abholung: montags – freitags von 9.00 und 11.00 Uhr bzw. nach telefonischer Abstimmung.
- b.) Einsendefrist für die Anträge: 22.01.2001
- c.) Zahlung: Vervielfältigungskosten: 10,00 DM
 Der Betrag ist vor Anforderung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei Deutsche Bank Jena
 BLZ 820 700 00
 Konto 3 906 666
 Haushaltstelle: 20 000 ASS; Stichwort SK 57010 einzuzahlen. Der Betrag wird nicht erstattet.
 Der Einzahlungsbeleg ist bei Anforderung der Unterlagen vorzulegen.
- (100g-Vergleich; gegebenfalls Vorgabe eines Musterplanes und Untersetzung der einzelnen Einsatzmengen mit Nährwertangaben)
 bei Angaben von Tiefkühlanbietern – Vorlage der zugrundeliegenden Sortimentslisten;
 - entsprechende Referenzen von staatlich anerkannten Lebensmittellabors, Forschungseinrichtungen und bereits betreute Schulen;
 - der Nachweis einer seriösen Entlohnung der Mitarbeiter (Orientierung am Tarifvertrag Nahrung - Genuss -Gaststätten)
9. entfällt
10. entfällt
11. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
 vergleiche Verdingungsunterlagen
12. Gesellschaft gesamtschuldnerisch Haftender mit bevollmächtigten Vertreter
13. Mindestbedingungen:
 - Eintrag ins Gewerbezentralregister;
 - je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken dagegen bestehen, dem Auftragnehmer öffentliche Aufträge zu erteilen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
 - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
 - Nachweis einer ausreichenden Betriebshaftpflichtversicherung ;
 - die Vorlage eines 4-Wochen-Speiseplanes mit Ausweis der jeweiligen Einsatzmengen und Energiewerte der einzelnen Menükomponenten
14. Zuschlags- und Bindefrist: 20.04.2001
15. Zuschlagskriterien:
 Ausgewogenheit des Speiseplanes, Qualität der Speisen, Personaleinsatz, Wirtschaftlichkeit
16. Sonstige Angaben:
 Einsendefrist für die Angebote: **31.01.2001** (persönliche Abgabe bis spätestens 12.00 Uhr MEZ)
 Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.
 Nachprüfung von behaupteten Verstößen gegen Vergabebestimmungen an die Vergabekammer bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4,
 D 99423 Weimar
17. Absendung der Bekanntmachung: 01.12.2000
18. Eingang der Bekanntmachung: -----